

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 211.

Dienstag den 29. Juli.

1856.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des Königlichen Ministerium der Justiz ist heute die **Gerichtbarkeit** des **Nittergutes Stötteris untern Theils** auf Grund des Gesetzes vom 11. August 1855 von der unterzeichneten Commission für den Staat übernommen und mit dem Kreisamte zu Leipzig vereinigt worden.

Solches wird hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß alle in bei den zeitherigen Gerichten anhängigen Rechtsachen bereits anberaumten Termine ohne nochmalige Vorladung, bei Vermeidung der in den erlassenen Ladungen angedrohten oder sonstigen gesetzlichen Rechtsnachtheile nunmehr beim Kreisamte Leipzig abzuwarten sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Borna und Königliches Kreisamt Leipzig, den 28. Juli 1856.
In Stellvertretung: **B. Holdefreund.**

Die Nicolaischule in Leipzig.

Diese würdige Schwesternanstalt der Thomasschule (vergl. Nr. 206 des Tagebl.) scheint ihre Entstehung dem Umstande verdankt zu haben, daß die im 14. Jahrhundert eingetretene Ungebundenheit und Sittenlosigkeit des Clerus so nachtheilig auf die Zöglinge der Thomasschule wirkte, daß der Rath der Stadt Leipzig auf Mittel denken mußte, eine andere Lehranstalt ins Leben zu rufen, welche unabhängig von dem Propste des Thomastiftes wäre. Der Rath wendete sich daher an Papst Bonifacius IX. und erlangte, ungeachtet der Gegenbestrebungen des Propstes, daß am 11. März 1395 die Stiftungsurkunde der Nicolaischule ausgestellt wurde. In dieser wurde dem Rath bewilligt „am Kirchhofe oder sonst innerhalb der Grenze der Pfarrkirche zu St. Nicolaus an einem bequemen und ehrlichen Orte nach Verhältniß der Schüler, dieselben in der Grammatik und andern freien Künsten zu unterweisen, eine Schule zu errichten“. Den Bürgermeistern und Schöppen wurde aufgegeben, für tüchtige und geschickte Lehrer zu sorgen, welche sie aber so oft es ihnen beliebte wieder fortzuschicken konnten, ohne daß sie weder des Propstes zu St. Thomä noch jemand Anderes Einwilligung dazu nöthig hatten.

Der Reiz der Chorherren zu St. Thomas wurde durch diese ungewöhnliche Vergünstigung noch mehr erregt. Es wurden daher der Begründung der Nicolaischule mancherlei Hindernisse von Seiten des Propstes in den Weg gelegt. Wenn es dem Rathe möglich wurde, von der erlangten päpstlichen Concession Gebrauch zu machen, und ein Schulgebäude zu errichten, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Erst im Jahre 1511 hat Jakob Köhler, Propst zu St. Thomas, auf Ansuchen der drei Bürgermeister „Bartholomäus Abt, Benedict Belgersheim und Hanns Leimbach“ das Pädagogium zu St. Nicolaus zu bauen und anzurichten gewilliget. Dabei bleibt aber nicht ausgeschlossen, daß der Rath schon früher ein Schulhaus gebaut habe. — Im Jahre 1597 wurde das Schulgebäude neu erbaut, wie die über dem Eingange sich befindende Inschrift besagt: „15 — Christo Servatori Sacra — 97. Eine Hauptreparatur fand 1680 statt.

Die Nicolaischule sollte ihrem ursprünglichen Zwecke nach mehr ein Pädagogium für Stadtkinder sein. Die Zöglinge hatten keine Wohnung im Schulhause und wurden später, nach der Reformation, gänzlich vom Schuldienste befreit, den sie, nach der Stiftungsurkunde, in der Nicolaiskirche zu besorgen hatten.

Ueber den Zweck beider Anstalten, der Thomas- und Nicolaischule, spricht sich ein älterer Geschichtschreiber dahin aus: „daß in der Thomasschule die einheimischen und fremden armen Kinder in Gottes Wort und guten Sitten und Sprachen, sonderlich aber in der Musik und Singekunst mit Fleiß unterwiesen werden;

in der andern Schule aber zu St. Nicolaus werden wohlhabender Leute Kinder gleichfalls in der Furcht Gottes und in guten Künsten und Sprachen mit allem Fleiß unterwiesen.“

Die inneren Einrichtungen der Nicolaischule wurden ebenfalls von Zeit zu Zeit abgeändert, um sie stets mit den Anforderungen der Gegenwart im Einklange zu erhalten. Bedeutende Verbesserungen fanden in den Jahren 1611, 1634, 1716 und 1820 statt. Auch nach diesem Jahre ist des Zweckmäßigen gar Vieles noch eingeführt worden. In dieser Anstalt wurden bis in die neuesten Zeiten herab nicht nur Zöglinge für das gelehrte Leben, sondern auch für das rein bürgerliche vorgebildet. Die Nicolaischule ersetzte früher den Mangel einer Bürgerschule.

Die Wendlersche Freischule,

1787 gestiftet, war die erste öffentliche Volksschule in Leipzig, welche sich in dem Hause des Stifters, an der Ecke der Johannisgasse befand. Im Jahre 1821 wurde die Anstalt in ein Haus am untern Park verlegt, am 26. October 1840 aber in ihr jetziges Local am Thomaskirchhofe. Im Jahre 1792 wurde am 16. April die Katholfreischule gegründet, und zu gleicher Zeit fast auch die Lehranstalt im Arbeitshause, während das eigentliche Bürgerschulwesen seinen Anfang mit der Eröffnung der ersten Bürgerschule am 2. Januar 1804 nimmt. Ein Jahr vorher, 1803, wurde die Armenschule gegründet. Die Sonntagsschule der Loge Balduin zur Linde wurde am 11. Februar 1816 eröffnet, die römisch-katholische Bürgerschule im Jahre 1826 und die Handelsschule im Januar 1831. Der neueren Zeit verdankt Leipzig noch seit 1834 eine Realschule, ein Modernes Gesammtymnasium, am 15. October 1849 eröffnet; eine unter derselben Direction (Dr. Hauschild) stehende höhere Töchterschule am 15. October 1855; eine zweite (seit 1839) und dritte Bürgerschule (seit 1847) und noch andere, weniger bedeutende Anstalten. Von großem Segen noch ist das 1775 gegründete Taubstummeninstitut. — d.

Gemeinnütziges.

Ungeachtet der beinahe überall reichlich ausfallenden Cerealien-Ernte weichen die Getreidepreise noch immer nicht nach dem Wunsche der Consumenten, was seinen Grund wohl hauptsächlich in den beinahe gänzlich geräumten alten Vorräthen hat, so daß die neue Frucht sofort wieder in Angriff genommen werden muß, und dürfte daher wohl erst später nach beendigter Saatzeit eine einigermaßen nennenswerthe Ermäßigung der jetzigen Preise zu erwarten sein. Daher möchte es wohl auch nicht an der Unzeit sein, wieder auf